

Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

die Diskussion und die Ablehnung der Vorlage im HFA lässt den Schluss zu, dass sie auch heute keine Mehrheit findet. Daran wird leider auch der engagierte Bericht von Herrn Jörs im Darmstädter Echo vom Dienstag nicht viel ändern. Denn gewichtiger als eine Gestaltung unserer Grundstücke-hier im Vorgartenbereich als Beitrag zum Klimaschutz, zum Erhalt von Blühzonen für die Insektenvielfalt, zum natürlichen Stadtbild- wird die freie Gestaltungshoheit der HauseigentümerInnen beurteilt. Von Regulierungswahn haben wir im Ausschuss gehört, übertrieben gezeichneten - als wir von Steinwüsten, klimatischen Auswirkungen und Belastung des Grundwassers gesprochen haben.

Eine Informationsbroschüre soll für Aufklärung sorgen und dann hoffentlich dazu beitragen, dass sich einige Steinwüsten wieder in blühende Gärten verwandeln. Soviel Optimismus ist angesichts der traurigen Beispiele, die wir in unserem Stadtbild sehen können, eher fraglich. Wir werden dem Vorschlag trotzdem zustimmen.

Unsere Fraktion wird der vorliegenden Satzung uneingeschränkt zustimmen. Für den Fall, dass sich keine Mehrheit dafür findet, werden wir einen Erweiterungsantrag vorlegen, in dem wir die Herstellung von Parkflächen an den Straßenseiten einschränken wollen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Änderungsantrag zur Vorlage 2019/XVIII-1610 „Einfriedungs -und Vorgartensatzung“

Der Magistrat wird beauftragt, eine Satzung zu erarbeiten die regelt, dass an den an öffentliche Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücksseiten maximal 40% der Gesamtgrundstücksbreite für Grundstückszufahrten bzw. Parkflächen befestigt werden dürfen.

Begründung:

Die immer häufiger geübte Praxis der Befestigung der genannten Flächen für Parkplätze reduziert den öffentlichen Parkraum vor den Grundstücken und verändert das Straßenbild negativ. Eine Satzung kann hierzu allgemeingültige Regelungen treffen.